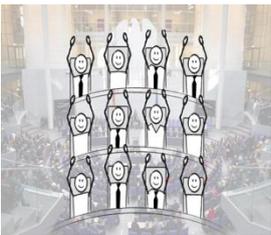


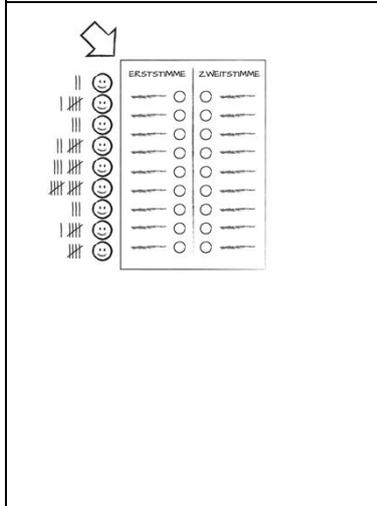
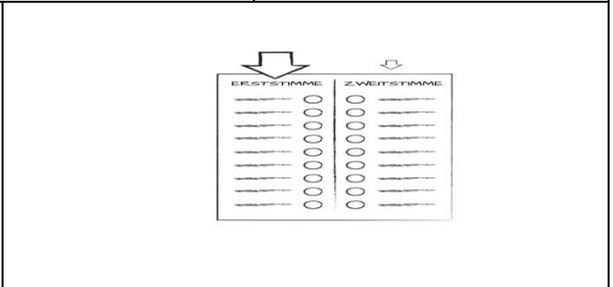
## Lückentext Erst- und Zweitstimme

bearbeitet

	<p>Alle 4 Jahre wählen die Bürger/-innen Deutschlands den Deutschen <u>Bundestag</u> ____ . Die gewählten <b>Volksvertreter/-innen</b> bilden dann für 4 Jahre das <u>Kanzleramt</u> ____ .</p>	
---	---	---

Bei der Bundestagswahl haben die Wähler/-innen 2 Stimmen :

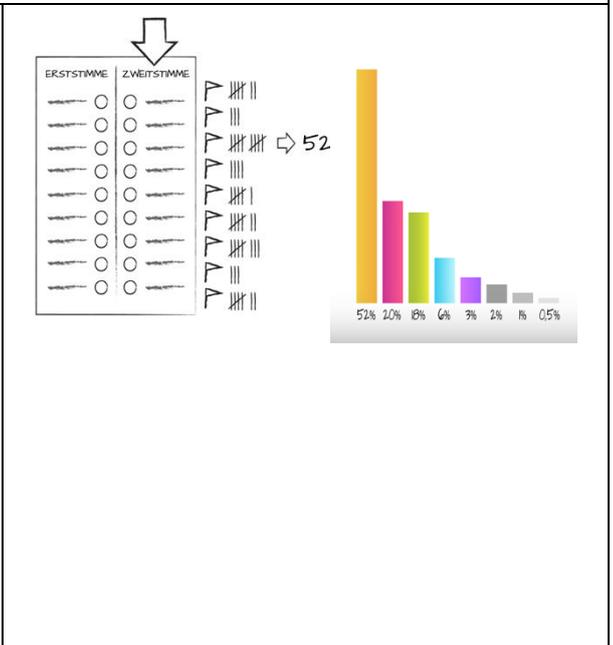
- eine Erst - Stimme und
- eine Zweit - Stimme



Bei der **Erststimme** stehen **Personen** zur Auswahl: es sind die Direktmandate/Kandidaten, die in einem **Wahlkreis** gegeneinander antreten. Die/der Kandidierende, die/der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen von allen bekommt, erhält normalerweise einen Sitz im Bundestag. Sie/er hat ein so genanntes Direktmandat gewonnen. Gewinnt eine Partei allerdings mehr Direktmandate (Erststimme), als ihr aufgrund ihres Zweitstimmenanteils zustehen, so verfallen ihre „überschüssigen“ Direktmandate. Man spricht hierbei vom Prinzip der „**Zweitstimmendeckung**“.

Bei der **Zweitstimme** stehen **Parteien** zur Auswahl. Ihr Anteil an den Zweitstimmen entscheidet darüber, wieviel Prozent der Bundestagssitze eine Partei insgesamt bekommt. Dieses Wahlsystem heißt deshalb „**Verhältniswahl(-System)**“.

Jedoch wird das Zweitstimmenergebnis einer Partei nur dann auf diese Weise gewertet, wenn die Partei entweder über ganz Deutschland hinweg mindestens 5 Prozent aller Zweitstimmen errungen hat oder aber wenn die Partei wenigstens 3 Direktmandate gewonnen hat.



Alle Bilder vom Deutschen Bundestag; [https://www.youtube.com/watch?v=RAkG\\_D8nKtC](https://www.youtube.com/watch?v=RAkG_D8nKtC)

**Lösungswörter Lückentext (eins wird nicht benötigt!):**  
 fünf -- Zweit -- Parlament -- drei -- Sitz -- Erst -- Bundestag --  
 -- zwei -- Direktmandat -- Kandidierenden -- Wahlkreis -- drei

## **Begriffe / Glossar**

**Bürger/-innen** – die „Mitglieder“ eines Staates, z. B. die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands

**Direktmandat** – wer die meisten Erststimmen in einem Wahlkreis gewinnt, erhält normalerweise „direkt“ einen Sitz im Bundestag; s. auch => Mandat. HINWEIS: Aufgrund der Wahlrechtsreform 2023 werden nicht alle Sieger/-innen in den Wahlkreisen tatsächlich ins Parlament einziehen. Zunächst besetzen die siegreichen Direktkandidaten und -kandidatinnen in einem Bundesland die Sitze einer Partei. Ist damit das Kontingent, das der Partei nach ihrem Zweitstimmen-Ergebnis zusteht, noch nicht erschöpft, so kommen danach die Listen-Kandidaten/-innen dieser Partei an die Reihe. Übersteigt hingegen die Zahl der siegreichen Direktkandidaten/-innen einer Partei das Sitzkontingent, das der Partei nach ihrem Zweitstimmenergebnis zusteht, so bekommen diejenigen Wahlkreissieger/-innen der Partei, die die relativ schwächsten Erststimmenergebnisse erzielt haben, keinen Sitz mehr im Bundestag.

**Kandidierende/r** – jemand, der bei einer Wahl antritt, um zu gewinnen; auch: Kandidat/-in

**Landesliste** – Pro Bundesland stellen die Parteien Listen ihrer Kandidaten auf, die für sie in den Bundestag einziehen sollen. Je nach dem, a) wie die Partei bei den Zweitstimmen abschneidet und b) wie viele Direktmandate sie in einem Bundesland erringt (diese werden ja vorrangig vergeben), ziehen mehr oder weniger Kandidaten von der entsprechenden Landesliste in den Bundestag ein. Die Listen werden von oben nach unten „abgearbeitet“, dementsprechend gibt es „bessere“ oder „schlechtere“ Listenplätze.

**Mandat** – Auftrag;

man sagt z. B., ein Rechtsanwalt bekomme von seinem „Kunden“ (bei einem Rechtsanwalt sagt man dementsprechend eher „Mandant“) ein Mandat, d. h. den Auftrag, ihn – meist vor Gericht - zu vertreten

**Parlament** – ein Ort, an dem z. B. über Gesetze abgestimmt wird; dort sitzen die gewählten Personen, z. B. Europa-Parlament

**Partei** – politische Gruppen, die für bestimmte Themen bzw. politische Ansichten/Programme stehen und die damit bei Wahlen antreten (z. B. Öko-Partei mit Öko-Themen)

**Sitz** – ein Platz im Parlament

**Stimme** – wenn man zu einer Wahl geht, macht man ein Kreuz z. B. für eine Partei oder eine Person, d. h. man gibt dieser Partei oder Person seine Stimme

**Volkstreter/-innen** – Politiker/-innen, die das Volk in einem Parlament vertreten, auch: Abgeordnete, Repräsentanten/-innen

**Wahlkreis** – Deutschland ist in insgesamt 299 Bezirke oder Gebiete unterteilt, in denen jeweils ein/e Direktkandidat/-in gewählt wird. Diese 299 Gebiete oder Bezirke nennt man Wahlkreise